

Kirchliches Amtsblatt

der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs

19010 Schwerin
Postfach 11 10 63

Nr. 1–2
8. Februar 2010

A 11042/DP AG Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt

Inhalt	Seite
Gedenktafel 2009	2
Konditionen für Einlagen und Darlehen des Gesamtärars	4
Wohnungsfürsorgerichtlinie (Geltungsdauer)	5
Reisekostenverordnung/Anhebung der Sachbezugswerte ab 1. Januar 2010	5
Vergütungs- und Vertretungssätze für kirchenmusikalische Dienste	5
Strukturveränderungen	6
Pfarrstellenausschreibungen	6
Stellenausschreibungen für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	9
Personalien	11

Herausgeber und Verlag: Oberkirchenrat
der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs
Verantwortlich für den Inhalt im Sinne des Pressegesetzes:
Oberkirchenrat Rainer Rausch
Verlag und Redaktion: Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin
Erscheint nach Bedarf, Bezugspreis jährlich: 18 EUR
Satz und Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin

Anschrift

Gedenktafel 2009**Joachim Hübener**

früher Pastor in Granzin, Friedland,
Bad Sülze und Kölzow,
zuletzt wohnhaft in Warsow,
geb. am 18. Juni 1922
gest. am 2. März 2009
im Alter von 86 Jahren.

Ingeborg Scharfenberg

früher Mitarbeiterin bei der
Kirchenökonomie Hagenow,
zuletzt wohnhaft in Wittenburg,
geb. am 24. April 1923
gest. am 11. April 2009
im Alter von 85 Jahren.

Christel Schiller

früher Mitarbeiterin bei
der Kirchenzeitung,
zuletzt wohnhaft in Schwerin,
geb. am 21. Dezember 1926
gest. am 25. April 2009
im Alter von 82 Jahren.

Hans-Henning Harder

früher Pastor in Alt Meteln, Gnoien,
Eldena, Conow und Waren,
zuletzt wohnhaft in Eggebek,
geb. am 16. April 1930
gest. am 20. April 2009
im Alter von 79 Jahren.

Prof. Dr. Eckart Schwerin

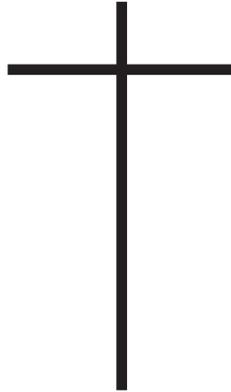
früher Theologischer Oberkirchenrat,
zuletzt wohnhaft in Schwerin,
geb. am 22. August 1937
gest. am 30. April 2009
im Alter von 71 Jahren.

Konrad Fritz Breitfeld

früher Küster in Bad Doberan,
zuletzt wohnhaft in Bad Doberan,
geb. am 5. April 1929
gest. am 15. Mai 2009
im Alter von 80 Jahren.

Walter Schulz

früher Theologischer Oberkirchenrat,
zuletzt wohnhaft in Schwerin,
geb. am 14. Februar 1925
gest. am 12. Juni 2009
im Alter von 84 Jahren.

**Ruth Wossidlo**

früher Katechetin in Ivenack,
Cammin und Pinnow,
zuletzt wohnhaft in Pinnow
geb. am 15. Oktober 1935
gest. am 22. Juni 2009
im Alter von 63 Jahren.

Arnold Zarft

früher Pastor in Ballwitz, Friedland
und Neustrelitz,
zuletzt wohnhaft in Neustrelitz,
geb. am 16. November 1930
gest. am 29. Juni 2009
im Alter von 78 Jahren.

Hans Riebe

früher Hausmeister im
Oberkirchenrat,
zuletzt wohnhaft in Schwerin,
geb. am 23. Dezember 1919
gest. am 12. Juli 2009
im Alter von 89 Jahren.

Ilse Mayer

früher Küsterin in Wismar,
zuletzt wohnhaft in Wismar,
geb. am 23. November 1924
gest. am 13. August 2009
im Alter von 84 Jahren.

Else Held

früher Küsterin in Güstrow,
zuletzt wohnhaft in Güstrow,
geb. am 9. September 1916
gest. am 10. September 2009
im Alter von 93 Jahren.

Rotraut Lankow

früher Leiterin des
Kirchensteueramtes Malchin,
danach des Kirchlichen
Meldeamtes Malchin,
zuletzt wohnhaft in Oldenburg,
geb. am 9. Dezember 1936
gest. am 27. September 2009
im Alter von 72 Jahren.

Ursula Maltzahn

früher Buchhalterin im
Oberkirchenrat,
zuletzt wohnhaft in Schwerin,
geb. am 7. Dezember 1925
gest. am 29. Oktober 2009
im Alter von 83 Jahren.

Christoph Gürtler

früher Oberforstmeister im kirchlichen
Forstdienst,
zuletzt wohnhaft in Kratzeburg,
geb. am 3. Dezember 1932
gest. am 15. November 2009
im Alter von 76 Jahren.

Erika Rusch

früher Katechetin und Küsterin in Barkow,
zuletzt wohnhaft in Barkow,
geb. am 14. Januar 1922
gest. am 27. November 2009
im Alter von 87 Jahren.

Dirk Rose

Mitarbeiter in der Suppenküche Bad Doberan,
zuletzt wohnhaft in Bad Doberan,
geb. am 24. April 1964
gest. am 7. Dezember 2009
im Alter von 45 Jahren.

**Gelobet sei Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi,
der uns nach seiner Barmherzigkeit wiedergeboren hat
zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung
Jesu Christi von den Toten.**

1. Petrus 1, 3

Schwerin, 26. Januar 2010

Dr. Andreas von Maltzahn
Landesbischof

633.01/129

Nachstehend gibt der Vorstand des Gesamtärars gemäß § 7 des Kirchengesetzes vom 16. November 1997 über das Gesamtärar (KABl S.171) die Konditionen des Gesamtärars bekannt:

Konditionen für Einlagen und Darlehen des Gesamtärars

1. Zinssätze für Einlagen und Darlehen werden jährlich vom Vorstand des Gesamtärars festgelegt.
2. Es gelten folgende Konditionen:
 - 2.1. Die Einlagen beim Gesamtärar werden ab 1. Januar 2010 mit 2,75 % verzinst.
Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Für die vorfristige Verfügung über die Einlagen wird ein Vorschusszins in Höhe von 0,5 % p.a. erhoben.
 - 2.2. Für Darlehen gelten folgende Konditionen:

Gesamtlaufzeit in Jahren	Zinssatz in % p.a.	Tilgung in % p.a.	Annuität in % p.a.
5	3,25	18,40	21,65
10	3,50	8,30	11,80
15	3,75	4,90	8,65
20	4,00	3,20	7,20

Sondertilgungen sind jederzeit möglich.

3. Darlehensanträge sind zu richten an den Vorstand des Gesamtärars, Münzstr. 8-10, 19055 Schwerin. Antragsberechtigt sind Kirchgemeinden, örtliche Kirchen, Einrichtungen und Stiftungen, die Einlagen beim Gesamtärar haben.
4. Über Darlehensanträge entscheidet ein vom Vorstand berufener Kreditausschuss.
Darlehensanträge bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Die im KABl 2007 S. 94 veröffentlichten Konditionen vom 18. September 2007 treten gleichzeitig außer Kraft.

Schwerin, 8. Dezember 2009

Der Vorstand des Gesamtärars

Möhring

483.10/9

**Wohnungsfürsorgerichtlinien
(Geltungsdauer)**

Nachstehend wird der Beschluss des Oberkirchenrates vom 8. Dezember 2009 bekannt gegeben:

Die Geltungsdauer der Vorläufigen Richtlinien über die Gewährung von Darlehen zur Wohnungsbeschaffung für Dienstwohnungsinhaber der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Wohnungsfürsorgerichtlinien) vom 21. Dezember 2004 (KABl 2005 S. 15) wird bis zum 31. Dezember 2011 verlängert.

Schwerin, 9. Dezember 2009

Der Oberkirchenrat

Flade
Oberkirchenrat

800.06/

Reisekostenverordnung/ Anhebung der Sachbezugswerte ab 1. Januar 2010

Gemäß § 8 Absatz 3 der Reisekostenverordnung vom 15. Dezember 1990 über die Erstattung von Auslagen für Dienstreisen und Dienstgänge in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs [Reisekostenverordnung] in der Fassung vom 1. Januar 2002 (KABl 2002 S. 101), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Oktober 2008 (KABl 2008 S. 97), sind für unentgeltliche amtliche Verpflegung vom Tagegeld mindestens die jeweils maßgebenden Sachbezugswerte nach der Sachbezugsverordnung einzubehalten.

Die Bundesregierung sieht in der Sachbezugsverordnung 2010 folgende Werte für die Sachbezüge im Jahr 2010 vor:

- a) für ein Mittag- oder Abendessen 2,80 Euro,
- b) für ein Frühstück 1,57 Euro.

Der Oberkirchenrat weist darauf hin, dass bei der Festsetzung der Tagegelder diese Sachbezugswerte zu berücksichtigen sind.

Schwerin, 28. Januar 2010

Der Oberkirchenrat

Flade
Oberkirchenrat

474.01/ **Vergütungs- und Vertretungssätze für kirchenmusikalische Dienste**

Auf Vorschlag des Kirchenmusikwerkes und in Abstimmung mit dem Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche hat der Oberkirchenrat folgende Vergütungs- und Vertretungssätze für kirchenmusikalische Dienste beschlossen:

	Ohne Prüfung	D-Prüfung	C-Prüfung	A- oder B-Prüfung
Gottesdienst	12 Euro	15 Euro	20 Euro	25 Euro
Gottesdienst mit besonderer musikalischer Gestaltung	14 Euro	18 Euro	24 Euro	30 Euro
Kasualien	10 Euro	14 Euro	18 Euro	20 Euro
Kasualien mit besonderer musikalischer Gestaltung	12 Euro	16 Euro	18 Euro	25 Euro
Chorproben (45-60 Min.)	12 Euro	15 Euro	20 Euro	25 Euro
Chorproben (90-120 Min.)	18 Euro	24 Euro	30 Euro	40 Euro

Außerdem gilt:

Hauptamtlich angestellte Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sind innerhalb ihres Anstellungsverhältnisses zu Vertretungen unter Kolleginnen und Kollegen (bei deren dienstlicher Abwesenheit, wozu genehmigte Dienstreisen, Urlaub und Krankheit zählen) ohne zusätzliche Vergütung verpflichtet, sofern ihr Dienst das zulässt. Bei Dauerververtretungen (z. B. durch lange Krankheit) sind Sonderregelungen erforderlich. Geschehen die Vertretungsdienste im Rahmen der Anstellung, sind die Entgelte für die Vertretungsdienste an die anstellende Kirchgemeinde für deren kirchenmusikalische Arbeit abzuführen. Fahrtkosten sind in der tatsächlich entstandenen Höhe entsprechend der jeweiligen landeskirchlichen Ordnungen zu erstatten.

Die bisher geltenden Vergütungs- und Vertretungssätze für kirchenmusikalische Dienste (KABl 2001 S. 120) werden hiermit aufgehoben.

Schwerin, 2. Februar 2010

Der Oberkirchenrat

Flade
Oberkirchenrat

Strukturveränderungen

1101-12/9

Vereinigung der Kirchgemeinden Qualitz und Zernin mit der Kirchgemeinde Baumgarten

Die mit der Kirchgemeinde Baumgarten verbundenen Kirchgemeinden Qualitz und Zernin werden mit der Kirchgemeinde Baumgarten zum 1. Januar 2010 vereinigt. Der Name der vereinigten Kirchgemeinde lautet „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Baumgarten“.

Schwerin, 8. Dezember 2009

Der Oberkirchenrat

Flade

7425-12/14

Verbindung der Kirchgemeinde Kratzeburg mit der Kirchgemeinde Neustrelitz-Kiefernheide

Die Verbindung der Kirchgemeinde Kratzeburg mit der Kirchgemeinde Schillersdorf wird mit Wirkung vom 1. Februar 2010 aufgehoben. Zum gleichen Datum wird die Kirchgemeinde Kratzeburg mit der Kirchgemeinde Neustrelitz-Kiefernheide verbunden.

Schwerin, 12. Januar 2010

Der Oberkirchenrat

Flade

7610-12/10

Verbindung der Kirchgemeinde Schillersdorf mit der Kirchgemeinde Wesenberg

Die Kirchgemeinde Schillersdorf wird mit Wirkung vom 1. Februar 2010 mit der Kirchgemeinde Wesenberg verbunden. Schillersdorf wird zur ruhenden Pfarrstelle erklärt.

Schwerin, 12. Januar 2010

Der Oberkirchenrat

Flade

Pfarrstellenausschreibungen

330.01/117

Auslandsdienst in Thessaloniki (Griechenland)

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Thessaloniki sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2010 für die Dauer von zunächst sechs Jahren für die deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Thessaloniki eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar für die pastorale Betreuung evangelischer Christinnen und Christen deutscher Sprache. Der Schwerpunkt des Dienstes liegt im Großraum Thessaloniki und in Teilen der Region Nordgriechenland. Sie finden die Gemeinde unter www.evkiethes.net/.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Flexibilität und Bereitschaft zum Lernen in einem neuen kulturellen Umfeld,
- Bereitschaft, sich in den vielfältigen ökumenischen Aufgabenbereichen evangelischer Auslandsarbeit der EKD im griechischen Kontext zu engagieren,
- interkulturelle Offenheit und die Fähigkeit, die Vernetzung im griechischen Umfeld aktiv zu betreiben,
- liturgische Experimentierfreudigkeit,
- ein besonderes Gespür für das griechische Umfeld, geprägt von einer orthodoxen Kirchlichkeit, sowie die Fähigkeit den Dialog untereinander zu führen und zu verstärken,
- englische und neugriechische Sprachkenntnisse (ein von der EKD finanzierter Intensivkurs in Neugriechisch wird vor Dienstbeginn angeboten).

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- ein sehr engagiertes Mitarbeiterteam, bestehend aus Sekretärin, Prädikantin, Sozialarbeiterin, Praktikant und Zivildienstleistenden,
- eine Gemeinde mit zahlreichen Aktivitäten im Rahmen der Sozialarbeit, der Eltern-Kind-Arbeit, der Hospizarbeit und der Erwachsenenarbeit,
- vielfältige Veranstaltungen, ein offener Gemeindegemeinderat.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mit mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Frau Stünkel-Rabe, Tel.: (0511) 2796126 oder Herr Oberkirchenrat Riedel-Schneider, Tel.: (0511) 2796127 zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 28. Februar 2010 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail: Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover, E-Mail: suedeuropa@ekd.de.

330.01/118

Auslandsdienst in Rio de Janeiro (Brasilien)

Für den Auslandspfarrdienst in der Evangelischen Kirche Lutherschen Bekenntnisses in Brasilien (IECLB) mit Dienstsitz in Rio de Janeiro sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2010 für die Dauer von zunächst sechs Jahren eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Die Martin-Luther-Gemeinde im Zentrum von Rio de Janeiro, die vor mehr als 180 Jahren von deutschen Auswanderern gegründet wurde, möchte einerseits weiterhin für deutschsprachige Christen offen sein, andererseits den sozialen und kulturellen Herausforderungen mitten in einer lateinamerikanischen Großstadt entsprechen.

Im Leben der Gemeinde bildet neben den Gottesdiensten, der Diakonie und den verschiedenen altersspezifischen Gruppen die Kirchenmusik (Orgelkonzerte, Kirchenchor) einen Schwerpunkt. Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit pastoraler und ökumenischer Kompetenz, die/der bereit und fähig ist, in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den vielfältigen Anforderungen in Rio de Janeiro gerecht zu werden. Eine gemeindenahen und zeitgemäße Verkündigung in deutscher und portugiesischer Sprache sowie ein ökumenisch offenes, aber erkennbar lutherisches Profil werden erwartet.

Zum Profil der/des gewünschten Pfarrerin/Pfarrers gehört außerdem, dass sie/er

- sehr gute portugiesische Sprachkenntnisse hat,
- über Erfahrung in parochialer Großstadtarbeit verfügt und bereit ist, die arme Bevölkerung einzubeziehen,
- für moderne Musik offen ist und musische Fähigkeiten hat,
- die Traditionen der Gemeinde achtet,
- Geschick für die Organisation und Motivation der Gruppen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mitbringt und Leitungserfahrungen hat
- und zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Institutionen der IECLB sowie mit dem ökumenischen Umfeld bereit ist.

Die Pfarrstelle wird durch Gemeindegewahl, Berufung durch die IECLB und EKD-Entsendung besetzt. Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mit mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der IECLB und der Entsendungsbeihilfeverordnung der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von dem Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Bei Bedarf wird zu Beginn der Dienstzeit ein Intensivkurs zum Erlernen der portugiesischen Sprache angeboten. Bewerbungsfrist: 15. März 2010.

Weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen erhalten Sie bei: Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Tel: (0511) 2796224, Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover, E-Mail: lateinamerika@ekd.de.

3621-20/

Die Pfarrstelle in der verbundenen Kirchengemeinde St. Marien Parchim und Damm, Kirchenkreis Parchim, wird gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung zum 1. Juni 2010 durch Wahl durch die Kirchengemeinderäte der verbundenen Kirchengemeinden ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Die Kirchengemeinderäte teilen Folgendes mit:

Zu den verbundenen Kirchengemeinden Parchim, St. Marien und Damm gehören ca. 1.600 Gemeindeglieder. Der sonntägliche Gottesdienst mit dem Kaffee nach der Kirche in der Marienkirche ist die Mitte unseres Gemeindelebens. Unseren Glauben feiern wir sowohl in traditionellen als auch in modernen Formen. Die Senioren in ihren Kreisen und im Pflegeheim bestimmen darüber hinaus ebenso das Gemeindebild wie die jungen Familien mit ihren Kindern im Kindergottesdienst und den Kinderkreisen. Im Chor, im Bauförderverein und bei den Gemeindeveranstaltungen vom Neujahrsempfang bis zum Adventsmarkt leben wir in einer generationenübergreifenden Gemeinschaft zusammen. Viele Ehrenamtliche geben den Gemeinden ihre Gestalt und ein Gesicht.

Die Kirchengemeinde arbeitet intensiv mit den Partnern aus dem kirchlichen und kommunalen Umfeld zusammen. Hierzu zählen insbesondere die Jugendbildungsstätte Damm, die St. Georgengemeinde, der Eine-Welt-Laden, die Evangelische Grundschule und Kindertagesstätte, ein sozialdiakonisches Stadtteilzentrum in der Weststadt sowie die Kreismusikschule. Die Kirchengemeinde sieht in der gemeinwesenorientierten Zusammenarbeit mit diesen und weiteren Einrichtungen und Initiativen in Parchim einen Weg, das Evangelium nicht nur in traditionellen Formen weiterzugeben, sondern auch Menschen außerhalb der Kirche zu erreichen.

Mit der Pfarrstelle waren neben den traditionellen pastoralen Aufgaben bisher folgende Schwerpunkte verbunden:

- Leitung des Teams der Haupt- und Ehrenamtlichen,
- Koordination und Mitgestaltung von Projekten wie z.B. Familienfreizeiten, Gemeindeversammlung und Adventsmarkt,
- Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Partnern der Kirchengemeinde aus dem kirchlichen und kommunalen Umfeld,
- Mitarbeit im Kuratorium der Jugendbildungsstätte Damm,
- Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Gemeindebrief).

Wir würden uns über eine Pastorin oder einen Pastor mit lebendigem Glauben freuen, mit dem sie bzw. er unser Gemeindeleben bereichert. Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor mit ausgeprägten kommunikativen Fähigkeiten, besonders auch im Zugehen auf Menschen, die der Gemeinde fernstehen (z. B. Spätaussiedler, Erwachsenentäuflinge). Die Pastorin/der Pastor sollte über grundlegende Computerkenntnisse (Word, Excel, Powerpoint, E-Mail) verfügen.

Wir bieten eine offene Gemeinschaft hauptamtlicher Mitarbeiter (Gemeindepädagogin FH 100%, Küsterin 50% und Schulpastor 20% Gemeindeanteil) und aktiver Gemeindeglieder, wobei die Kirchenmusik durch einen verlässlichen Kreis von Ehrenamtlichen gestaltet wird.

Für die Arbeit stehen neben den Kirchen moderne Kinder- und Jugendräume, das Rüstzeitheim Damm und Räume im Stadtteilzentrum und in der Evangelischen Grundschule zur Verfügung. Im Gemeindebüro ist die entsprechende Technik (Dienst-PC, Kopierer, Fax) vorhanden. Das Büro befindet sich ebenso wie die große Pfarrwohnung im sanierten Pfarrhaus, Mühlenstraße 40.

Weitere Informationen sind auf der Homepage: marienkirche-parchim.de zu finden. Für Rückfragen steht Frau Annedore Heidrich, Tel.: (03871) 213340, vom Kirchgemeinderat Parchim St. Marien zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis zum 31. März 2010 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 1. Februar 2010

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

3619-20/

Die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde St. Georgen Parchim, Kirchenkreis Parchim, wird gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997, S. 61) zum zweiten Mal zur sofortigen Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Der Kirchgemeinderat teilt Folgendes mit:

Die Stadt Parchim verfügt über zwei 700 Jahre alte gotische Backsteinkirchen, St. Georgen und St. Marien. Die St. Georgengemeinde ist eine eher traditionell geprägte Gemeinde mit 1.600 Mitgliedern. Die Kirchenmusik ist ein Schwerpunkt unseres Gemeindelebens. Unser A-Kantor leitet die St. Georgenkantorei und den Posaunenchor. Die wunderbare Akustik unserer Kirche mit der sanierten Friese III-Orgel ist hervorragend für Kirchen- und Orgelkonzerte geeignet. Eine Halbtagsküsterstelle gehört zur Gemeinde. Eine Gemeindepädagogin mit 20 Wochenstunden ist ebenfalls in der Gemeinde tätig. Im Durchschnitt werden 30 Christenlehrekinder im Jahr unterrichtet; der Konfirmandenanteil ist gering.

Es gibt viele ehrenamtlich engagierte Gemeindeglieder, z. B. 20 Frauen im Handarbeitskreis, 15 regelmäßig anwesende Männer im Männerkreis, monatlich durchgeführte Seniorennachmittage und monatliche sonntägliche Kirchencafés. Ein fester Stamm von 35 Gemeindegliedern trägt die Gemeindeblätter aus und beteiligt sich am Dienst der „Offenen Kirche“ von Mai bis September. Der Kirchgemeinderat umfasst zehn Gemeindeglieder. Eine Partnerschaft zur Kirchgemeinde Schwebheim in Franken besteht seit über 25 Jahren.

Zehn Jahre lang sorgten zwei Fördervereine für die Restaurierung der Orgel und die Wiederherstellung eines Fünfergeläutes mit Turm- und Glockenstuhlansanierung. Als Fortsetzung besteht seit 2008 der Förderverein „St. Georgenkirche Parchim e.V.“. Dieser ist notwendig wegen weiterer dringlicher und bereits begonnener Baumaßnahmen. Die Kirche ist Denkmal im Rahmen der Route der Europäischen Backsteingotik.

Wir wünschen uns einen Pastor oder eine Pastorin, der bzw. die sich mit uns umfassend für unsere Gemeinde und Kirche engagiert. Besonders wichtig ist uns, dass er bzw. sie

- regelmäßig Gottesdienste mit uns feiert,
- für die Konfirmanden da ist,
- die Kontakte zu den Schulen ausbaut,
- voller Ideen Angebote für Jugendliche entwickelt,

- gerade ältere Gemeindeglieder besucht und die Altenheime betreut sowie
- die Zusammenarbeit mit der Kommune, Öffentlichkeit und den Nachbargemeinden aktiv mit gestaltet.

Die Kreisstadt Parchim hat ca. 20.000 Einwohner. Parchim liegt nahe der BAB A 24 zwischen Hamburg und Berlin, umgeben von Wäldern, Hügeln und Seen. Es bestehen Bahnverbindungen nach Schwerin, Ludwigslust und Neustrelitz. In der Stadt gibt es Kindergärten und Schulen, teils in kirchlicher Trägerschaft, ein Gymnasium, eine Berufsschule sowie Sonderschulen und Musikschulen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.kirche-mv.de und www.eurob.org sowie von Dr. Christoph Seyfarth, Tel.: (03871) 215343 oder E-Mail: dr.cmp.seyfarth@web.de.

Bewerbungen sind bis zum 31. März 2010 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 1. Februar 2010

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

4405-20/

Die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Kavelstorf wird gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zum zweiten Mal mit einem Stellenumfang von 100 % zur sofortigen Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben.

Der Kirchgemeinderat teilt Folgendes mit:

Es erwarten Sie:

- ein aktiver Kirchgemeinderat,
- intensive Kontakte innerhalb des Gemeinwesens der Region (Kita, Schule etc.),
- ein aktiver Chor,
- zwei Pfadfindergruppen,
- ein Förderverein,
- Konzerte,
- ein intaktes Pfarrhaus mit Garten.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pastorin/einen Pastor, die/der neben den üblichen pastoralen Diensten in den Dörfern präsent ist, freundlich und aufgeschlossen auf die Menschen zugeht und besonderes Gewicht auf die seelsorgerliche Arbeit legt.

Erwartet werden Impulse für die Arbeit mit Kindern, Familien und Jugendlichen. Die Seniorenarbeit stellt einen wichtigen Baustein im Gemeindeleben dar. An neuen Ideen für eine rege Gemeindearbeit sind wir sehr interessiert.

Der Kirchgemeinderat bietet Zusammenarbeit und Unterstützung an.

Für Rückfragen steht Ihnen der Vorsitzende des Kirchgemeinderates, Herr Wolfgang Kempf, Telefon:/Fax: (038208) 13413, E-Mail: w.kempf@vodafone.de zur Verfügung.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31. März 2010 an den Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, Münzstr. 8-10, 19055 Schwerin.

Schwerin, 1. Februar 2010

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

Stellenausschreibungen im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Zweite Stelleausschreibung im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

135.97/88-1

Der Kirchenkreisrat teilt Folgendes mit:

Zum 1. Mai 2010 (gerne schon früher) ist die 100%-Stelle für die Jugendarbeit im Kirchenkreis Stargard (50 % Referentin/Referent für die Arbeit mit Jugendlichen in der Arbeitsstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, 50 % Mitarbeiterin/Mitarbeiter der regionalen Jugendarbeit im Westbereich des Kirchenkreises) für die Dauer von sechs Jahren durch den Kirchenkreisrat zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung für Angestellte (KAVO) der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.

Wir erwarten:

Für die Tätigkeit der Referentin/des Referenten:

- Entwicklung und Begleitung von bewährten und innovativen Projekten der Konfirmanden- und der Jugendarbeit in den Propsteien und auf Kirchenkreisebene,
- Bereitschaft, sich auf die im Kirchenkreis notwendigen Strukturveränderungen einzulassen,
- Stärkung des geistlichen Profils in der Jugendarbeit,
- Fachaufsicht für den Mitarbeiter in der Jugendarbeit Ost des Kirchenkreises,
- Arbeit im Team der Arbeitsstelle,
- Begleitung und Weiterbildung der im Kirchenkreis in der Konfirmanden- und Jugendarbeit hauptamtlich Tätigen,
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen,
- Mitarbeit bei landeskirchlichen Jugendprojekten.

Für die regionale Jugendarbeit:

- Entwicklung und Begleitung von bewährten und innovativen Projekten und Veranstaltungen im städtischen und ländlichen Raum,
- Begleitung von Jugendgruppen,
- Leitung mindestens einer Jugendgruppe,
- Gestaltung von Jugendgottesdiensten,
- Gewinnung und Begleitung von in der Jugendarbeit ehrenamtlich Tätigen,
- Bereitschaft zur Kooperation mit Partnern der Jugendarbeit im schulischen und außerschulischen Bereich.

Weitere Voraussetzungen:

- Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen,
- Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- Bereitschaft zur Aufbauarbeit in einer ländlich-kleinstädtischen Region,
- PC-Kenntnisse, Kompetenzen im Umgang mit jugendgemäßen Medien,
- Wohnsitz in der Region,
- Führerschein.

Folgende Qualifikation ist erforderlich:

- gemeindepädagogischer Hochschulabschluss,
- oder erstes theologisches Examen und Nachweis einer gemeindepädagogischen oder schulpädagogischen Qualifikation,
- oder abgeschlossene Diakonenausbildung mit religions- oder sozialpädagogischem Diplom,
- oder sozialpädagogischer / erziehungswissenschaftlicher Abschluss sowie eine gemeindepädagogische Zusatzqualifizierung,
- mehrjährige praktische Erfahrungen in der Jugendarbeit sind erwünscht.

Es erwarten Sie:

- ein kleines Team von Kolleginnen in der Arbeitsstelle in Neubrandenburg,
- motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Einbindung in einen Propsteikonvent und in den Konvent der Referenten auf landeskirchlicher Ebene,
- eigenständiges Arbeiten,
- Fortbildungsmöglichkeiten,
- ein Kirchenkreis, der sich den veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen stellt, immer neu Strukturveränderungen vorzunehmen hat und dabei offen ist für innovative Ideen und zukunftsweisende Gestaltung kirchlicher Arbeit,
- eine bezaubernde Landschaft mit vielfältigen kulturellen Angeboten,
- Angebot eines Wohnsitzes in reizvoller Landschaft.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. März 2010 an die Landessuperintendentur, 17235 Neustrelitz, Töpferstr. 13.

Schwerin, 5. Januar 2010

Der Oberkirchenrat

Dr. Danielowski
Oberkirchenrat

Dritte Stelleausschreibung im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

135.93/9

Für die Arbeit mit Jugendlichen in der Westregion des Kirchenkreises Parchim/regionale Jugendarbeit, mit einem Stellenumfang von 100 % suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin/einen gemeindepädagogischen Mitarbeiter (FH) für den Dienst in den Propsteien Boizenburg-Wittenburg, Hagenow, Dömitz und Ludwigslust. Die Vergütung erfolgt nach der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung für Angestellte (KAVO-ANG.) der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- regelmäßige gemeindebezogene Kontaktarbeit mit Jugendlichen,
- offene Angebote für Jugendliche,
- musisch-kreative Arbeit mit der Zielgruppe,
- Entwicklung und Begleitung eines Zentrums der Jugendarbeit in der Region,
- Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen in Gemeinden, Regionen und Kirchenkreis,
- Begleitung und Ausbildung von Jugendgruppenleitern,
- Mitarbeit bei der konzeptionellen und operativen Weiterentwicklung der Arbeit mit Jugendlichen,
- Mit- und Zuarbeit bei strukturellen Veränderungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Erschließen von materiellen Ressourcen in Bezug auf das eigene Arbeitsfeld.

Wir erwarten:

- Anstellungsfähigkeit,
- theologisch-diakonische Kompetenz,
- kooperativer Arbeitsstil und Flexibilität,
- Führerschein und Bereitschaft zur Mobilität,
- Erfahrungen im genannten Arbeitsbereich.

Wir bieten:

- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet,
- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz,
- eine der Position entsprechende Vergütung nach KAVO,
- Hilfe bei der Wohnungssuche.

Für Auskünfte steht Ihnen Diakon Norbert Weber, Tel.: (03871) 442065, n.weber@astparchim.de, zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31. März 2010 an: Kirchenkreis Parchim, Landessuperintendentur, Herrn Landessuperintendent Sauermann, Lindenstr. 1, 19370 Parchim.

Schwerin, 5. Januar 2010

Der Oberkirchenrat

Dr. Danielowski
Oberkirchenrat

Zweite Stelleausschreibung im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

5306-23/4

In der Slütergemeinde Dierkow und der St.-Michaels-Gemeinde Gehlsdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die gemeinsame Stelle einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin (FH) bzw. eines gemeindepädagogischen Mitarbeiters (FH) im Umfang von 100 % zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung für Angestellte (KAVO-ANG.) der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.

Sie erwarten:

- zwei Kirchgemeinden, die sich den verschiedenen Herausforderungen stellen wollen und für innovative Ideen aufgeschlossen sind,
- zwei hauptamtliche Pastoren,
- Mitarbeiter in der Kindertagesstätte und der Grundschule Gehlsdorf, die sich auf konstruktive Zusammenarbeit freuen,
- gute Räumlichkeiten für die Arbeit in der Gemeinde.

Wir erwarten:

- eine kompetente Mitarbeiterin/einen kompetenten Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Gemeindepädagoge/in (FH),
- Teamfähigkeit, Kreativität, Eigenständigkeit, Offenheit,
- Mitarbeit bei der Konzeptentwicklung für die Kooperation der beiden Gemeinden.

Arbeitsbereiche sind:

- Arbeit mit Kindern und deren Familien,
- Projektbezogene Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten und Vereine,
- Jugendarbeit,
- Zusammenarbeit mit engagierten Mitarbeitenden,
- Motivation, Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen.

Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnissen und ggf. Beurteilungen sind bis zum 12. März 2010 zu richten an: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rostock-Dierkow, Pastor Ulrich von Saß, Dierkower Höhe 43, 18146 Rostock, Tel.: (0381) 697350 oder die die Kirchgemeinde St. Michael, Pastor Martin Kühn, Uferstr. 4, 18147 Rostock, Tel.: (0381) 699230.

Schwerin, 11. Januar 2010

Der Oberkirchenrat

Dr. Danielowski
Oberkirchenrat

Personalien

PA Langer, Markus/10

Verleihung des Titels „Kirchenmusikdirektor“

Herrn Kantor Professor Markus Johannes Langer in Rostock wird gemäß § 13 Absatz 1 Kirchenmusikgesetz der Titel „Kirchenmusikdirektor“ verliehen.

Schwerin, 9. Dezember 2009

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

123.12/31-1

Pastor Wulf Schünemann, Parchim, ist mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 zum Propst der Propstei Parchim bestellt.

Schwerin, 14. Dezember 2009

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

445.01/102

Der Oberkirchenrat hat in seiner Sitzung am 3. November 2009 beschlossen, Herrn Ulrich Konradt, Waren, mit Wirkung vom 15. Dezember 2009 gemäß Prädikantenordnung vom 1. März 2000 für die Dauer von fünf Jahren mit der freien Wortverkündigung als Prädikant zu beauftragen.

Schwerin, 15. Dezember 2009

Der Oberkirchenrat

Dr. Danielowski
Oberkirchenrat

PA Helmers, Konstanze/12-5

Pastorin Konstanze Helmers, Conow, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 im Umfang von 25 % eines vollen Dienstumfangs zusätzlich zur selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Conow mit Aufgaben einer Regionalmentorin am Predigerseminar in Ludwigslust beauftragt.

Schwerin, 12. Januar 2010

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

PA Höpfner, Johannes/25-5

Pastor z.A. Johannes Höpfner, Neukalen, wird mit Wirkung vom 1. Februar 2010 die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Neukalen übertragen. Er wird damit in das Dienstverhältnis auf Lebenszeit übernommen.

Schwerin, 13. Januar 2010

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

4404-20/

Pastor z.A. Dr. Martin Kumlehn, Rostock, wird mit Wirkung vom 1. Februar 2010 mit der selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Buchholz beauftragt. Sein Dienstumfang beträgt 50 %.

Schwerin, 26. Januar 2010

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

PA Ortmann, Matthias/21

Pastor Matthias Ortmann, Güstrow, ist mit Wirkung vom 1. März 2010 die Pfarrstelle in der Pfarrkirchgemeinde Güstrow im vollen Dienstumfang übertragen. Gleichzeitig endet sein Dienst in der Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge in Güstrow.

Schwerin, 1. Februar 2010

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

PA Handrick, Sabine/29-10

Pastorin Sabine Handrick, Lambrechtshagen, wird auf Ihren Antrag gemäß § 95a Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. Februar 2010 für die Dauer von zwei Jahren für den pfarramtlichen Dienst in der Gemeinde Düdingen, Schweiz, beurlaubt.

Schwerin, 14. Januar 2010

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

PA Möller-Titel, Annegret/10

Pastorin z.A. Annegret Möller-Titel, Gresse, kehrt mit Wirkung vom 1. Februar 2010 nach erfolgreicher Absolvierung des Probedienstes auf eigenen Wunsch in die Pommersche Evangeli-

sche Kirche zurück. Damit endet ihr Dienst in unserer Landeskirche.

Schwerin, 12. Januar 2010

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

PA Thoms, Dörte/28-2

Pastorin Dörte Thoms, Güstrow, wird auf ihren Antrag gemäß § 104 Absatz 2 Nr. 1 Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. März 2010 in den Ruhestand versetzt.

Schwerin, 12. Januar 2010

Dr. von Maltzahn
Landesbischof

PA Harloff, Manfred/

Pastor Manfred Harloff, Proseken, tritt wegen Erreichens der Altersgrenze gemäß § 104 Absatz 1 Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. März 2010 in den Ruhestand.

Schwerin, 14. Januar 2010

Dr. von Maltzahn
Landesbischof